

Abrechnung Verpflichtungskredit PWI Lisihaus - Tröglikehr und Lisihaus - Küferhüsli

Verpflichtungskredit Fr. 215'000.00 / GV-Beschluss vom 7. Dezember 2016

Gemeindeverordnung (GV) Art. 109/1/2

Über jeden Verpflichtungskredit ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Nachdem die Gemeindeversammlung an der Versammlung vom 7. Dezember 2016 den Kredit genehmigt hatte, wurde die Sanierung der Strassenabschnitte Lisihaus- Tröglikehr und Lisihaus - Küferhüsli vorgenommen.

Es liegen alle Rechnungen vor und der Verpflichtungskredit kann zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Kredit schliesst mit Gesamtausgaben von Brutto Fr. 123'462.30, das heisst, Fr. 91'537.70 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit. Die Strasse war subventionsberechtigt und es wurde ein Subventionsbetrag von Fr. 45'254.00 durch Kanton und Bund bezahlt. Dadurch resultiert eine Kreditunterschreitung von Netto Fr. 136'791.70. Somit hat die Gemeinde einen Nettoaufwand von Fr. 78'208.30.

Begründung:

Allgemein fielen die Bauarbeiten durch die Firma KIBAG sowie das Honorar des Ingenieurs viel tiefer aus, als angenommen. Für die Fundationsschichten wurde viel weniger Material verwendet als offeriert, so dass rund Fr. 10'000.00 eingespart wurden. Zudem wurde von der Firma KIBAG nachträglich noch ein Skonto von 2 % gewährt. Für die Ingenieursarbeiten wurde ein Rabatt von 10 % gewährt. Zudem wurde der einberechnete Betrag für Unvorhergesehenes von rund Fr. 20'000.00 nicht benötigt. Durch Eigenleistungen der Mitarbeiter des Werkhofes Eriswil konnten rund Fr. 6'000.00 an weiteren Kosten eingespart werden.

Details können der detaillierten Kreditabrechnung entnommen werden

Die Kreditabrechnung wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zur Kenntnissnahme an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Verpflichtungskredit:	Kreditbetrag:	Ausgaben	Restkredit
PWI Lisihaus - Tröglikehr und Lisihaus bis Küferhüsli	Brutto Fr. 215'000.00	Fr. 123'462.30	Fr. 91'537.70
Subventionen		Fr. -45'254.00	
PWI Lisihaus - Tröglikehr und Lisihaus bis Küferhüsli	Netto Fr. 215'000.00	Fr. 78'208.30	Fr. 136'791.70

Eriswil, 6. Dezember 2021

Finanzverwaltung Eriswil



Priska Jordi

Aufstellung Kosten OB Lisihaus - Küferhüsli

			Ausgaben	Einnahmen
Beleg-Nr.				
2016				
126279	Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Wangen	Voranfrage Baubewilligungspflicht	65.10	
2017				
126566	c+s ingenieure ag, Hasle-Rüegsau	Schlussrechnung Ingenieurleistungen	4'104.30	
395	Zaugg Hans, Eriswil	Sitzungsgelder, Stundenentschädigung	139.25	
127696	KIBAG Bauleistungen AG, Huttwil	Schlussrechnung Entwässerung	4'303.10	
629	Zaugg Hans, Eriswil	Sitzungsgelder, Stundenentschädigung	195.00	
127695	KIBAG Bauleistungen AG, Huttwil	Schlussrechnung OB	76'540.95	
827	Werkhof Eriswil	Eigenleistungen	4'049.00	
2018				
128173	Grunder Ingenieure AG, Hasle-Rüegsau	Grenzpunktrekonstruktion Parzelle 114	408.15	
128946	c+s ingenieure ag, Hasle-Rüegsau	Honorar u. a. Erstellung Subventionsabrechnung	935.10	
2019				
1205	Amt für Landwirtschaft, 3110 Münsingen	Subventionsbeitrag Bund		-15'765.75
1206	Amt für Landwirtschaft, 3110 Münsingen	Subventionsbeitrag Kanton		-17'495.95
Bruttoausgaben /-einnahmen			90'739.95	-33'261.70